



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/125

Amt: Kämmerei
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch
Aktenzeichen: 811.01

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.10.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Anpassung des Konzessionsvertrags aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Die Stadt Geisingen hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Zum 01.01.2023 müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts die Regelung des § 2b UStG anwenden. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Konzessionsabgabe.

Ohne die Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel besteht das Risiko, dass die vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt gesehen werden könnte. Folglich würde die Kommune weniger Einnahmen erhalten, entsprechend vermindert um die Umsatzsteuer.

Die Vertragsanpassung sieht vor, die Konzessionsabgabe als Nettobetrag auszuweisen, auf welcher die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden müsste. Hierdurch würde die Stadt Geisingen weiterhin die gleiche Summe an Konzessionsabgaben erhalten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

Anlage - nichtöffentlich - Entwurf Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag bnNETZE